



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

**ausschließlich per E-Mail:**

██████████@fragdenstaat.de

██████████  
Bundesamt für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 25.10.2020  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-076  
Datum: 19.11.2020  
Seite 1 von 2  
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de  
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr ██████████

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 25.10.2020 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Übersendung von Informationen bzw. Dokumenten zur Frage, ob

*„...es aus Sicht des BSI sicherheitstechnisch vertretbar, dass auch interne TeamMeetings von Behörden mit Sicherheitsaufgaben über Microsoft Teams geführt werden.“*

Hierzu liegen im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) keine Informationen vor.

2.  
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

